



## **MRE-Netz Rhein-Main 2. MRE-Siegel**

### **Kriterien zum Erhalt des MRE-Siegels für Krankenhäuser (gültig Siegel 2015-2017)**

- Teilnahmeerklärung liegt vor
- Teilnahme an Veranstaltungen des Netzwerks (regelmäßig, mindestens einmal jährlich)
- Information der MRE-Betroffenen (Merkblatt/Flyer) und weiterbetreuende Ärzte/ Einrichtungen
- Hygieneplan vorhanden und aktuell
  - Maßnahmen zum Screening und zum Umgang mit MRSA analog KRINKO festgelegt
  - Maßnahmen zum Umgang mit ESBL/VRE/MRGN/C. diff. festgelegt
- Hygienefachpersonal nach HHygVO
- Surveillance und Kommunikation ( MRE Daten werden erhoben; diese und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden mit den Mitarbeitern kommuniziert)
- Screening auf MRE nach KRINKO bzw. nach Netzwerkempfehlung festgelegt und umgesetzt
- Händedesinfektionsmittelverbrauch  $\geq 50\%$  nach ASH auf Intensiv- und Normalstationen und/oder generell Maßnahmen und Aktionen zur Promotion der Händehygiene
- Surveillance: Umsetzung der MRSA-Meldepflicht (Blut-Kultur und Liquorkultur) und der Meldepflicht für Erreger mit Carbapenemase- Jeweils mit quartalsmäßiger Meldung der Patiententage